

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 7 (1860)**

15 (10.4.1860)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-506310](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-506310)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3<sup>o</sup>/<sub>4</sub> gr

**1860.** Dienstag, 10. April. **N<sup>o</sup>. 15.**

## Bekanntmachungen.

1) Es ist ein Sparren von oberländischem Tannenholz, pl. m. 36 Fuß lang, gez. Wl., in der Gunte unterhalb der Stadt angetrieben und geborgen. Der etwaige Eigenthümer wird aufgefordert, sich beim Magistrat zu melden. (1860 April 4.)

2) Die öffentlichen Fahrwege in Stadt und Stadtgebiet sind bis zum 14. d. M. gehörig zu spuren und zu ebnen, desgleichen sind in derselben Zeit die eingefallenen Stellen der Wegufer wieder aufzusetzen, Alles zur Vermeidung von Brüchen und Beschaffung der Arbeiten auf Kosten der Säumigen.

(1860 April 7.)

3) Der Rechnungssteller M. G. Dinklage hieselbst ist als Curator des nicht vertretenen Nachlasses des hieselbst verstorbenen Geometers Peter Bresgen bestellt.

(Amtsgericht Abtheilung I.)

4) Gefundene Sachen: 1 Schürze, 2 Schlüssel, 1 Bund Zwirn, 2 Färbezeichen, 1 Kette, 1 Stück Baumwollenzeug, 1 Schlüssel.

## Gemeinderath.

Sitzung vom 30. März 1860. Fortsetzung. — Bekanntlich sind seit dem 1. Febr. 1859 die Zuständigkeiten der Stadtmagistrate zu Oldenburg und Jever rüchlich der Verwaltung der Staatsfinanzen auf die dortigen Großherzoglichen Aemter übergegangen, dem Stadtmagistrate zu Barel aber haben solche Staatsfinanz-Verwaltungsgeschäfte überall nicht zugestanden. Die Großherzogliche Cammer hatte nun, in Betreff der Hebung der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer den Magistrat zu einer gutachtlichen Erklärung darüber aufgefordert, ob es sich nicht mit Rücksicht darauf, daß das ganze Veranlagungsgeschäft in den genannten Städten den 3 resp. Stadtdirectoren auferlegt sei und daß muthmaßlich die den

jetzigen Ressortbestimmungen entsprechende Trennung der Hebungsgeschäfte von dem Veranlagungsgeschäfte, insbesondere auch für die Stadtmagistrate selbst Weiterungen und Unzuträglichkeiten mit sich führe, empfehle, rücksichtlich der bezeichneten Steuer den 3 Stadtmagistraten für ihre Bezirke die Zuständigkeiten der Aemter als unterer Finanzverwaltungsbehörden zu ertheilen, so daß dann die Aemter mit der Steuer aus den Städten in keiner Weise etwas zu schaffen hätten, die Beitreibung durch das Unterpersonal der Stadtmagistrate ausgeführt würde und nur die Hebung selbst von den Staatseinnehmern unter Controlle der Stadtmagistrate, denen sie für diese Geschäftsbranche untergeordnet würden, zu beschaffen wäre. — Der Magistrat hatte sich hierauf, wie folgt, ausgesprochen:

Die Zweckmäßigkeit der gedachten Maafregel sei nicht zu verkennen, da solche zu wesentlicher Vereinfachung des Geschäfts dienen und manche Weiterungen und Unzuträglichkeiten abschneiden werde. Die Magistrate der Städte erster Classe würden durch jene Maafregel aber mit so bedeutenden mühsamen und zeitraubenden Geschäften neu belastet werden, daß dadurch Zeit und Kräfte eines großen Theils der Beamten, Hülfbeamten und Diener der Gemeinde dauernd in erheblichem Umfange in Anspruch genommen werden würden, jene Gemeinden daher nur unter der Voraussetzung in dieselbe würden willigen können, daß nicht nur alle ihnen dadurch erwachsenden baaren Auslagen vollständig vergütet würden, sondern auch für die der gedachten Steuer halber in Anspruch zu nehmenden Arbeitskräfte der Beamten, Hülfbeamten und Diener der Gemeinde eine denselben entsprechende genügende Vergütung bewilligt werde. Wie sehr die neue Steuer die Thätigkeit der Beamten und Hülfbeamten der hiesigen Gemeinde schon gegenwärtig bei deren Veranlagung in Anspruch nehme, werde diesen bereits sehr fühlbar, indem seit beinahe 5 Monaten die Arbeitskräfte des Stadtdirectors, zweier Actuare, des Policeischreibers und der Copisten in solchem Grade darauf verwandt werden müßten, daß es schwer halte, die laufenden Geschäfte daneben in geregeltm Fortgange zu erhalten und daß für andere größere Arbeiten es an Zeit gebreche. Ob die Gemeinde es gut heißen werde, wenn die Kräfte eines großen Theils der von ihr Befoldeten in so bedeutendem Umfange für Zwecke des Staats verwendet würden, vermöge der Magistrat nicht zu beurtheilen. Es scheine ihm deshalb erforderlich, daß die Gemeindevertretung sich hierüber ausspreche und werde dieser zu dem Ende das Erforderliche mitgetheilt werden.

Diese Mittheilung an den Gemeinderath war geschehen und gab der letztere hierauf in heutiger Sitzung seine Erklärung dahin ab, daß er die Erhebung der neuen Steuer durch die Ge-

meindebeamten für zweckmäßig, es aber in hohem Grade unbillig finde, wenn nicht bloß hierfür, sondern auch für die durch die Veranlagung veranlaßten Arbeiten und Ausgaben den Städten erster Classe keine Vergütung zu Theil werde, um so mehr, als man diesen Städten die mit Einnahmen verbundenen Geschäfte für den Staat zc. genommen habe.

Die Hauptfrage, wer die Controlle zc. der Hebung und die damit verbundenen Geschäfte zu übernehmen habe, ist inzwischen durch die Verordnung vom 28./31. März d. J. entschieden, indem diese den Magistraten in den Städten erster Classe für die in Rede stehende Steuer die Zuständigkeit der Aemter überträgt. Die Entschädigungsfrage ist noch unerledigt, indessen steht zu erwarten, daß auch diese einen befriedigenden Ausgang haben werde.

In Betreff der Fremdenpolizeiordnung wurde beschlossen, daß neben dem Herrn Buchhändler Schmidt, welcher von der früher gebildeten Commission gegenwärtig noch allein Mitglied des Gemeinderaths ist, noch die Herren Registrator Driver und Fabrikant Schulze sich gutachtlich darüber äußern möchten.

Der Beschluswurf in Betreff Vererbpachtung des Areal's am Wege vom Gerberhose zum Prinzessinwege an den Kaufmann Christ. Wagner hies. wurde zum Beschlusse erhoben.

### Stadttrath.

Sizung vom 30. März 1860. Es wurde beschlossen, die beantragte Belegung eines zur Zurückzahlung gekündigten Capitals von 800  $\text{fl}$  Gold durch Ankauf Oldenburgischer Staatsobligationen zu genehmigen.

Der Voranschlag der Turnkasse pro 1860/61 wurde genehmigt.

Zu §. 36 des Voranschlags der Gemeindecasse pro 1859/60 (Rückerstattung von Abgaben) sind bewilligt . 130  $\text{fl}$

Davon sind verausgabt. 16 = 6  $\text{fl}$ .

Bleiben 113  $\text{fl}$  24  $\text{gr}$ .

Der Militaircasse begleichen nach hergegebener Rechnung an zurückzuerstattender Detroi für die Zeit vom 1. Mai bis 31. December v. J. für 93127 Fleischportionen à 1000 1  $\text{fl}$  15  $\text{gr}$ .

139  $\text{fl}$  20  $\text{gr}$  9  $\text{sw}$ .

Die Detroi, welche derselben für die Zeit vom

1. Januar bis 30. April  
d. J. zu erstatten ist, wird  
muthmaßlich betragen etwa 70  $\text{Rfl}$  9  $\text{gr}$ . 3  $\text{sw}$ .  

---

210  $\text{Rfl}$

Die Ausgaben werden deshalb die zur Ver-  
fügung stehenden Mittel überschreiten um etwa . 100  $\text{Rfl}$

Auf Antrag des Magistrats beschloß daher der Stadtrath zum  
S. 36 die Summe von 100  $\text{Rfl}$  nachzubewilligen.

In Betreff des Baues einer Turnhalle ward zu dem Zwecke,  
noch weiter nachzuforschen, ob nicht bei den mancherlei Bedenken,  
welcher der zum Bau der Turnhalle designirte Platz (der jetzige  
Turnplatz und Weg neben dem Garten des Hofraths Dr. Basse,  
Vergl. VI. 26 d. Bl.) gegen sich habe, ein geeigneterer Platz ge-  
funden werden könne, eine Commission, bestehend aus den Herren  
Appellationsrath Boedeker und Fabrikant Schaefer, gewählt, unter  
dem Ersuchen an den Magistrat, dieser Commission auch aus seiner  
Mitte ein Mitglied hinzutreten zu lassen. — In letzterer Beziehung  
wird bemerkt, daß vom Magistrate der Rathsherr Klävemann ge-  
wählt ist.

Endlich beschloß der Stadtrath auf den Antrag des Ma-  
gistrats, daß die im Entwurfe des Voranschlags der Straßencasse  
pro 1860/61 in Aussicht genommene Anschaffung von behauenen  
Steinen zur Straßenpflasterung schon jetzt geschehen möge. Der  
Magistrat hatte sich zu dem betr. Antrage durch verschiedene ihm  
zugegangene Offerten veranlaßt gesehen.

### Al l e r l e i.

Wegen Umwandlung der Chausseestrecke von der Lindenstraße  
bis zum Lindenhofe resp. der Stadtgrenze in eine städtische Straße  
und Uebernahme derselben. Seitens der Stadt schweben diesen Au-  
genblick zwischen den betreffenden Behörden Verhandlungen, die  
hoffentlich zu einem allseitig befriedigenden Resultate führen werden.

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrenck.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.